Ausschussdrucksache 19(11)806

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Arbeit und Soziales 19. Wahlperiode

28. Oktober 2020

Schriftliche Stellungnahme

Deutscher Städtetag

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 2. November 2020 von 13 bis 14:30 Uhr zum

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes BT-Drucksache 19/22750
- b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Taschengeld für die in Heimen lebenden Bürger BT-Drucksache 19/23128
- c) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Liberales Bürgergeld einführen Einstiegs- und Aufstiegsdynamik im Arbeitsmarkt verbessern Hartz IV reformieren BT-Drucksache 19/15040
- d) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Rechentricks überwinden Regelbedarfe sauber berechnen BT-Drucksache19/23113
- e) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren Regelbedarfsermittlung reformieren BT-Drucksache 19/23124

siehe Anlage



Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag Ausschuss für Arbeit und Soziales Herr Vorsitzender Dr. Matthias Bartke, MdB Platz der Republik 1 10117 Berlin

ausschließlich per E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (19/22750)
- b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
 Taschengeld für die in Heimen lebenden Bürger
 19/23128
- c) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP Liberales Bürgergeld einführen – Einstiegs- und Aufstiegsdynamik im Arbeitsmarkt verbessern – Hartz IV reformieren 19/15040
- d) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Rechentricks überwinden - Regelbedarfe sauber berechnen 19/23113
- e) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren - Regelbedarfsermittlung reformieren 19/23124

28.10.2020/thi

Kontakt

Regina Offer Regina.offer@staedtetag.de Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin

Telefon 030 37711-410 Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen 50.09.00 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln Gereonstraße 18-32 50670 Köln Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel Avenue des Nerviens 9-31 1040 Bruxelles / Belgien Telefon +32 2 74016-20

Sehr geehrter Herr Dr. Bartke, Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu den o.g. Gesetzentwurf und den o.g. Anträgen.

Aufgrund der kurzen Fristsetzung ist uns leider neben der Stellungnahme zur Höhe der Regelbedarfe im Gesetzentwurf nur eine summarische Beurteilung der o.g. Anträge möglich. Wir teilen daher die Grundsatzpositionen des Deutschen Städtetages zu den angesprochenen Themen mit.

a) Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (19/22750)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes. In diesem Gesetzentwurf sind einige wichtige Schritte zur Anpassung des Gesetzes enthalten. Es gibt jedoch aus unserer Sicht noch Nachbesserungsbedarf insbesondere bei der Regelbedarfsstufe 5 für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, bei der Berücksichtigung der Aufwendungen für Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware und beim Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung.

Zur Höhe der Regelbedarfe ab 1. Januar 2021

Regelbedarfsstufen für Kinder

Die deutliche Steigerung der Regelbedarfsstufen 6 (für Kinder bis 5 Jahre) und 4 (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) um 28, bzw. 39 Euro begrüßen wir. Kinder zwischen 6 und 13 Jahren (Regelbedarfsstufe 5) erhalten keine Steigerung. Wir haben Zweifel, ob dies insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung während der Corona-Pandemie noch sachgerecht ist. Schülerinnen und Schüler haben deutlich gestiegene Bedarfe, z.B. bei der IT-Ausstattung und Telekommunikation, um unter den aktuellen Bedingungen am Schulunterricht teilnehmen zu können.

Kommunikationsdienstleistungen

Wir begrüßen die vollständige Berücksichtigung der Verbrauchsausgaben für Kommunikationsdienstleistungen als regelbedarfsrelevant. Damit waren Aufwendungen für Mobilfunkverträge neben den bereits im Regelsatz enthaltenen Ausgaben für eine Flatrate für Festnetzanschlüsse (Telefon und Internet) berücksichtigt.

Die fortschreitende Digitalisierung der Lebenswelt macht dies dringend erforderlich, wie aktuell auch durch die Corona-Pandemie sehr deutlich wird.

Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware

Für uns ist allerdings nicht nachvollziehbar, dass die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Datenverarbeitungsgeräte sowie System- und Anwendungssoftware für Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Altem verringert werden und in der Altersgruppe von 14 bis 17 Jahren sogar auf null reduziert werden. Auch hier verweisen wir auf die aktuellen Erfahrungen der Bildungsbenachteiligung von Jugendlichen aus einkommensarmen Haushalten während der Corona-Pandemie. Die ausreichende IT-Ausstattung ist existenziell notwendig, um Chancengerechtigkeit herzustellen.

Mehrbedarfsregelung für dezentrale Warmwassererzeugung

Wir begrüßen die Überarbeitung des Mehrbedarfs für die dezentrale Warmwassererzeugung im SGB XII. Vorgesehen ist, die Höhe des Mehrbedarfs auf einen bestimmten Betrag zu begrenzen, weil es für eine abweichende Festsetzung im Einzelfall an den dafür erforderlichen objektiven Kriterien fehlt.

Wir unterstützen diese Regelung in § 30 Abs. 7 SGB XX-E, durch die zukünftig eine verwaltungsaufwändige abweichende Berechnung der Bedarfe entfallen kann.

Allerdings wird damit das bestehende Problem bezüglich der steigenden Energiekosten nicht gelöst. Insofern halten wir eine Erhöhung des Mehrbedarfes für Warmwasser bei dezentraler Warmwasserbereitung für angezeigt.

Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes

In der Begründung fehlen Ausführungen zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Informationen über die Zusammensetzung der Leistungshöhen wären für die Praxis hilfreich.

Übertragung auf das SGB II

Der Gesetzentwurf sieht keine Anpassung der bislang inhaltsgleichen Regelung im § 21 Abs. 7 SGB II vor. Dies wird zu einer unterschiedlichen Bedarfsdeckung in den beiden Leistungssystemen führen, wenn nicht durch ein weiteres Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig eine entsprechende Änderung im SGB II erfolgt.

Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
 Taschengeld für die in Heimen lebenden Bürger
 19/23128

Der Notwendigkeit, Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ein Mindestmaß an Autonomie und Teilhabe zu ermöglichen, stimmen wir zu. Dieses verfassungsrechtlich verankerte Recht wird durch den Barbetrag nach § 27b Abs. 3 SGB XII gewährleistet. Der Barbetrag entspricht 27 % der Regelbedarfsstufe 1. Wird der Regelbedarf in der Höhe angepasst, steigt damit auch der Barbetrag. Auf diese Weise stellt der Betrag die notwendigen Mittel zur freien Gestaltung der Lebensbereiche zur Verfügung, die nicht vollständig durch die Pflegeeinrichtung abgedeckt werden. Die Sicherung des Existenzminimums unter Berücksichtigung des Rechts auf Teilhabe wird somit durch die Sozialhilfe gesichert. Eine weitere Anpassung des Barbetrags ist nicht notwendig.

Ungeachtet dessen sollte mit einer Reform der Pflegefinanzierung sichergestellt werden, dass ein Großteil der Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen mehr Geld zur freien Verfügung behält und nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist

c) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP Liberales Bürgergeld einführen – Einstiegs- und Aufstiegsdynamik im Arbeitsmarkt verbessern – Hartz IV reformieren 19/15040

1. Einschätzung des Deutschen Städtetages zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Aus Sicht des Deutschen Städtetages soll an den Grundstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende festgehalten werden. Allerdings müssen die gesammelten Erfahrungen der Städte in einem lernenden System zu Anpassungen führen. Das Wissen aus den Jobcentern verlangt seit Jahren Veränderungen im Detail. So brauchen dauerhaft Hilfebedürftige neue Perspektiven durch einen sozialen Arbeitsmarkt. Die Jobcenter benötigen umfangreichere und verlässlichere finanzielle Ausstattungen gerade für Jobcenter in strukturschwachen Städten. Dies ist auch notwendig, um in Zukunft ein besser aus-balanciertes System des "Förderns" und "Forderns" umsetzen zu können. Zentral für eine zukunftsfeste Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch eine bessere Verzahnung zu anderen sozialen Leistungen. Die Schnittstellenproblematiken zwischen Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld, Sozialversicherung und Steuerrecht müssen überwunden werden

Neue Kundenstrukturen in den Jobcentern stärker berücksichtigen

Der Deutsche Städtetag fordert, die Veränderungen in der Kundenstruktur noch stärker in den Blick zu nehmen. Zum einen nimmt der Anteil an arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern in den Jobcentern stetig zu. Gerade gesundheitlich und psychisch stark eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte brauchen sehr niedrigschwelliger Maßnahmen u.a. zur Tagesstruktur, um Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Zum anderen sind Zugewanderte eine zentrale Kundengruppe in den Jobcentern, die Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, informelle Bildungsbiografien und Spracherwerb mitbringen. Die neue Kundenstruktur in den Jobcentern verlangt nach zusätzlichen Spielräumen für die alltägliche Arbeit. Der starke Fokus der Instrumente im SGB II auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist deshalb allein nicht mehr zielführend.

Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Berechnung der Betreuungsschlüssel für den Personaleinsatz in den Jobcentern. Es ist mehr als fraglich, ob einzelne Kundengruppen wie Familien mit jungen Kindern oder Kunden mit Erwerbseinkommen über 800 Euro aus der Berechnung des Betreuungsschlüssels vollständig herausfallen und andere Gruppen nur teilweise eingerechnet werden sollen. Auch diese Kundengruppen werden vom Jobcenter richtigerweise betreut und binden Personal. Die Städte verlangen deshalb, die Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu überprüfen.

Teilhabechancengesetz ein erster richtiger Schritt – weitere Ausweitung notwendig

Erste Schritte im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gehen in die richtige Richtung. Die von den Städten lange geforderte Einführung umfangreicher Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung eröffnet nun für arbeitsmarktferne Menschen längerfristige Erwerbsperspektiven. Alle Jobcenter entscheiden flexibel selbst, wie und wann die neuen Chancen vor Ort angewandt werden. Auch die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Allerdings sind diese neuen Rahmenbedingungen befristet.

Die Städte wollen, dass die Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung weiter vorangeht. Im Sinne von Verlässlichkeit und nachhaltiger Arbeit sowie Planungssicherheit ist eine Verstetigung dringend erforderlich. Ebenso muss über die Erweiterung des Personenkreises nachgedacht und die finanziellen Leistungen tarifgerecht angepasst werden. Eine Entfristung der Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes inklusive umfassender finanzieller Ausstattungen ist der notwendige nächste Schritt.

Junge Menschen besser unterstützen

Die Städte zweifeln daran, ob der restriktive Umgang der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit jungen Menschen zielführend ist. Die Städte möchten sich um junge Menschen kümmern, ihr Vertrauen gewinnen und ihnen über schwierige Lebenssituation hinweghelfen. In diesem Zusammenhang besteht eine große Skepsis u.a. gegenüber den Einschränkungen bei Bedarfsgemeinschaftsgründungen und vor allem gegenüber den sehr weitgehenden Sanktionsschritten. Die Städte setzen sich deshalb dafür ein, die aktuell im Gesetz verankerte Ungleichbehandlung von jungen Menschen im SGB II zu beenden. Insbesondere die harten Sanktionsregeln sind ungeeignet und müssen abgeschafft werden.

Die Städte wollen, dass jedem jungen Menschen ein Angebot auf Aus- und Weiterbildung gemacht wird. Sie brauchen immer wieder die Chance auf Berufsausbildung und eine enge Begleitung. Flächendecken-de Angebote auf

längere Ausbildungszeiten und Teilzeitausbildung sind hierbei die zentralen Elemente.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis

Wohnen ist für jeden Menschen ein Grundbedürfnis. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum zu schaffen, ist für die Städte ein zentrales Ziel. Alle Akteure sind gefragt. Die Städte tragen dazu bei, dass der Wohnungsbau deutlich zunimmt. Sie mobilisieren Bauland, ermöglichen Nachverdichtung und versuchen eine soziale Mischung der Bevölkerung in den Wohnvierteln zu sichern. Allerdings müssen auch soziale Leistungen wie das Wohngeld funktionieren. Durch die steigenden Wohnkosten nimmt die Wirksamkeit des Wohngeldes ab. Die Unterstützung durch das Wohngeld reicht allein nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt durch das eigene Einkommen zu sichern. Eine Dynamisierung des Wohngeldes und eine neue Mietenstufe sind erste Schritte zur Stärkung des Wohngeldes. Die Anpassung der Höchstbeträge, eine Heizkosten- und Klimakomponente und eine bessere Ermittlung der Mietenstufen bleiben aber weiterhin dringend erforderlich. Auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss Wohnen besser geschützt werden. Die Vorgabe angemessener Höchstmieten und die Reduzierung der Leistungen durch Sanktionen erschweren die Mietzahlungen, führen im Einzelfall zu Mietrückständen und erschweren die Wohnung zu halten. Die Gefahr von Obdachlosigkeit untergräbt jegliche Schritte in Richtung Arbeitsaufnahme und gesellschaftlicher Teilhabe.

Lebensleistung anerkennen und Arbeit stärken

Die Städte nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen vor Armut und sozialem Abstieg wahr und wollen, dass das Vertrauen in den Sozialstaat wieder wächst. Anpassungen mit Augenmaß bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben das Potential, hierzu einen Teil beizutragen. Die Städte setzen sich dafür ein, die Lebensleistung eines Erwerbslosen stärker zu würdigen. Abhängig vom Lebensalter und Beschäftigungszeitraum soll die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verlängert werden. Ein größerer Teil des Vermögens erwerbstätiger Leistungsberechtigter soll vor Anrechnung geschützt wer-den. Auch die Arbeitsaufnahme muss an Attraktivität gewinnen. Höhere Arbeitseinkommen sollen sich mehr lohnen. Die Anrechnungen der Einkommen bei der Berechnung der Leistungen sollen deshalb signifikant sinken.

Grundsatz des "Förderns und Forderns" maßvoll beibehalten

Der Grundsatz des "Förderns und Forderns" in der Grundsicherung für Arbeitssuchende funktioniert und soll beibehalten werden. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern steht ein vertrauensvoller Umgang. Arbeitsschritte werden zusammen vereinbart und gemeinsam bewältigt. Eingliederungsvereinbarungen erhöhen in erster Linie den Verwaltungsaufwand und Sanktionen spielen in der täglichen Arbeit kaum eine Rolle. Diese Erfahrungen aus der Praxis sollten sich im Gesetz widerspiegeln. In der alltäglichen Arbeit kann auf Eingliederungsvereinbarungen verzichtet werden. Nur als Ultima Ratio sollte die Mitwirkung mit Sanktionen eingefordert werden. Außerdem sollen Sanktionen gemildert und Härten wie Verluste von Unterkunft oder Krankenversicherungsschutz müssen vermieden werden.

2. Einschätzung des Deutschen Städtetages zu einzelnen Forderungen des Antrags "Liberales Bürgergeld einführen"

Die grundsätzliche Position des Deutschen Städtetages zur Grundsicherung für Arbeitsuchenden sind skizziert. Einzelne Forderungen des Antrags möchten wir im Folgenden kurz aufgreifen.

- Der Deutsche Städtetag teilt die Forderung, dass die Einführung einer Bagatellgrenze für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren eine enorme Verwaltungsvereinfachung für die tägliche Arbeit in den Jobcentern darstellen würde. Die Einführung einer Bagatellgrenze ist eine stetige Forderung der kommunalen Familie. Auch eine Ausweitung des Passiv-Aktivs-Tauschs unterstützen wir.
- Die arbeitsmarktliche Betreuung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SGB II-Leistungsbeziehern liegt aktuell schon bei den Agenturen für Arbeit. Diese Teilung der aktiven und passiven Leistungen sorgt für zusätzliche Schnittstellen zwischen Jobcenter und Agentur. Der Deutsche Städtetag kann bisher keinen Mehrwert durch die Kompetenzübertragung der arbeitsmarktlichen Betreuung erkennen und befürwortet eine Kompetenzbündelungen in den Jobcentern.
- Der Deutsche Städtetag sieht Pauschallösungen für Kosten der Unterkunft und Heizung aktuell als nicht zielführend an. Bei dem Thema Kosten der Unterkunft ist und bleibt das Hauptproblem die Datengrundlage. Die schlüssigen Konzepte greifen auf eine Vielfalt an

Datenquellen zurück und kombinieren in der Regel mehrere Datenquellen. Die Vielfalt ist groß. In der Regel werden lokale Primärdaten erhoben. Der Aufwand ist erheblich und den Kommunen entstehen hohe Kosten. Der Gesetzgeber kann einen Mehrwert schaffen, in dem "richtige" bzw. "angemessene" Datenquellen definiert werden. Außerdem wäre die Bereitstellung von Daten durch den Bund eine große Entlastung.

d) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rechentricks überwinden - Regelbedarfe sauber berechnen 19/23113

e) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren - Regelbedarfsermittlung reformieren 19/23124

Zu den beiden unter d) und e) genannten Anträgen ist festzuhalten, dass uns innerhalb der kurzen Frist leider keine inhaltliche Auseinandersetzung mit alternativen Systemen der Berechnung der Regelbedarfe möglich war. Wir verweisen daher zunächst auf unsere o.g. Anpassungsbedarfe innerhalb des bestehenden Systems der Anpassung der Regelbedarfe.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Stefan Hahn